

und delikate Probleme wie die Souveränität auf dem ganzen Staatsterritorium, die Rückkehr der Vertriebenen und den Wiederaufbau des im Krieg Zerstörten“ zu lösen. Die Kirche von

Zagreb und ganz Kroatien, so der Papst in seiner Predigt bei der Eucharistiefeyer, müsse zur Vorkämpferin der gegenseitigen Vergebung und Versöhnung werden. U. R.

Nichteheliche Gemeinschaften: Keine Alternative zur Familie

Lebensgemeinschaften von Männern und Frauen, die nicht heiraten, deuten eine erhebliche Veränderung im Beziehungsverhalten heutiger Menschen an, mit der man sich weder in Staat und Gesellschaft, erst recht nicht in der Kirche versöhnt hat. Eine Studie der Universität Bamberg belegt: Die Ehe wird vor allem in Verbindung mit der Familiengründung akzeptiert.

Worum handelt es sich bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften, um dauerhafte Alternativen zur Ehe oder eine Vorform der Ehe, in der die Perspektive der Eheschließung in der Mehrzahl der Fälle zwar *aufgeschoben*, aber nicht *aufgehoben*, ja in vielen Fällen sogar durchaus im Blick ist? Unter welchen äußeren und die einzelne Beziehung charakterisierenden Bedingungen werden nicht-eheliche Lebensgemeinschaften eingegangen und unter welchen Bedingungen werden sie in Ehen überführt bzw. beendet? Worin unterscheiden sich nichteheliche Lebensgemeinschaften von Ehen?

Eheschließung ist weiterhin das „dominante Beziehungsmuster“

Diesen und ähnlichen Fragen geht die Sozialwissenschaftliche Forschungsstelle der Universität Bamberg in einem Forschungsbericht nach, der im Rahmen ihrer vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit, Familie und Sozialordnung geförderten mehrstufig angelegten Studie „Optionen der Lebensgestaltung und Kinderwunsch in nichtehelichen Lebensgemeinschaften“ entstand (Laszlo Vaskovičs/Marina Rupp, Entwicklungspfade nichtehelicher Lebensge-

meinschaften, Bamberg 1994; vgl. HK, April 1991, 158ff.).

Dieser jüngste Bericht stützt sich auf die Ergebnisse von insgesamt drei Erhebungswellen im Rahmen des Gesamtprojekts. Von 896 nach Repräsentativitätsgesichtspunkten ausgewählten, in nichtehelicher Gemeinschaft zusammenlebenden Paaren der Ausgangsstichprobe bei der ersten Befragung (1988) nahmen an der zweiten Befragung (1990) noch 766 teil, an der dritten (1992) 701, in manchen Fällen nur mehr vertreten durch einen Partner. Die wichtigsten Angaben zur Beziehungskarriere konnten darüber hinaus von einer Reihe weiterer Paare eingeholt werden, die bei der zweiten und dritten Befragung ansonsten nicht teilnahmen, so daß die Gesamtstichprobe bei der zweiten Befragung 883 Paare, bei der dritten 855 Paare umfaßte. Unter nichtehelichen Lebensgemeinschaften versteht die Studie junge (unter 35 Jahre) unverheiratet zusammenlebende Paare ohne Kinder mit gemeinsamer Wohnung und in gemeinsamem Haushalt, und die sich selbst als solche bezeichnen. Erfasst wurden Paare in Bayern.

Wie schon in einem früheren Stadium des Gesamtprojekts kommen die Bamberger Soziologen auch im Anschluß an die dritte Befragung zu dem Ergebnis, daß aus den nichtehelichen Le-

bensgemeinschaften des Ausgangs-samples „in hohem Maße eheliche Lebensgemeinschaften werden“. Für das Gros der Paare stelle die nichteheliche Lebensgemeinschaft eine Art „Durchgangsstadium“ dar – für einen Teil mit recht klarer Orientierung auf ein späteres Familienleben, für einen anderen als weniger verbindliche Form des Zusammenlebens, die notfalls leichter gelöst werden kann als eine Ehe. Obwohl sich im Untersuchungszeitraum jedes vierte Paar trennte, stelle sich die Eheschließung dennoch als „dominantes Beziehungsmuster“ dar.

Von den 883 Paaren der zweiten Erhebungswelle waren 266 verheiratet, 134 hatten sich getrennt, während immer noch über die Hälfte, 483 Paare, als nichteheliche Lebensgemeinschaft zusammen waren. Bei der dritten Erhebung, vier Jahre nach der ersten Befragung, waren 256 Paare weiterhin unverheiratet. Über diejenigen hinaus, die bereits bei der zweiten Befragung getrennt gelebt hatten, waren inzwischen weitere 66 Paare auseinandergegangen, ohne verheiratet gewesen zu sein, während 13 Paare nach einer Ehe getrennt lebten bzw. bereits geschieden waren. Der Anteil der Verheirateten belief sich inzwischen auf 45 Prozent. Bei 28 Prozent der Paare stellte sich im Untersuchungszeitraum Nachwuchs ein, bei sechs Prozent stand dies zum Zeitpunkt der letzten Erhebung unmittelbar bevor.

Die Studie bündelt ihre Ergebnisse im wesentlichen im Zusammenhang mit den drei denkbaren Typen von Beziehungskarrieren, die die nichtehelichen Lebensgemeinschaften der Ausgangsstichprobe durchlaufen: *Trennungen, Eheschließungen und Verbleib in der nichtehelichen Lebensgemeinschaft.*

Bei Paaren, die im Untersuchungszeitraum *heirateten*, stellt die Studie fest, Vorstellungen über eine Heirat würden bei vielen dann konkret, wenn sie an ein Familienleben dächten. Ein Lebensentwurf, der Ehe und Familie einschließt, sei dabei für Personen mit traditionelleren Vorstellungen und durchschnittlicher Berufsausbildung selbstverständlicher als für Hochschul-

absolventen. Den Schritt der Verheiratung unternahmen die Paare darüber hinaus „auf der Basis besonders guter Beziehungsqualität, nach erfolgter Berufsintegration“ und „unter guten bis sehr guten materiellen Voraussetzungen“.

Unentschlossenheit in Fragen der Familiengründung

Wer sich demgegenüber für ein Leben ohne Kinder entscheide, habe in der Regel auch keine Veranlassung zu heiraten. Wie eng Verheiratung und Kinderwunsch zusammengehören, zeigt auch die Tatsache, daß zum Zeitpunkt der dritten Erhebung von den verheirateten Paaren nur 56 Prozent kinderlos waren, von den unverheirateten dagegen 91 Prozent. Die Weichenstellung für oder gegen die Ehe geht den Bamberger Forschern zufolge nur selten von Veränderungen im beruflichen Bereich und nur in geringem Umfang von materiellen Verbesserungen aus; entscheidend seien vielmehr die „Annäherung an die Elternschaft bzw. das Festhalten an deren Planung“.

Umgekehrt stellt die Studie bei Paaren, die im Untersuchungszeitraum ihren *Status als nichteheliche Lebensgemeinschaft beibehielten*, fest, daß zwar ein großer Teil von ihnen noch vorhaben zu heiraten (46 Prozent), daß aber zugleich diejenigen, die dies für sich ausschließen, anteilig zunehmen (20 Prozent). Personen, die eine Heirat grundsätzlich ablehnten, seien überdurchschnittlich alt, lebten oft schon sehr lange mit ihrem Partner zusammen, verfügten über besonders hohe berufliche Qualifikationen und sehr gute Einkünfte.

Im Vergleich zu den Verheirateten hätten die unverheirateten Paare „zum kleinen Teil noch weniger gesicherte Lebens- und Partnerschaftsverhältnisse, vor allem aber eine geringere Familienorientierung“. Zu denen, die kinderlos bleiben wollen, geselle sich ein ebenso großes Maß an *Unentschlossenheit* zur Frage der Familiengründung. Man sei stärker auf den Beruf hin orientiert und richte sich in geringerem Maße an religiösen und sozialen Normen aus.

Immerhin 18 Prozent der Unverheirateten gaben bei der Befragung an, sie hätten ihr Zusammenleben für eine gewisse Zeit unterbrochen. In etwas mehr als der Hälfte der Fälle sei dies aus beruflichen bzw. ausbildungsbedingten Gründen erfolgt, in einem Drittel der Fälle jedoch aus Motiven, die mit der Beziehung zu tun hatten. Mehr als zwei Drittel der Unverheirateten bezeichneten ihre Lebensform als „eheähnlich“. Allerdings betrachteten sie nur ein Fünftel als „Übergangsstadium“. 38 Prozent dieser Gruppe geben an, sie hätten diese Lebensform als *Alternative zur Ehe* gewählt. Lediglich acht Prozent lehnten die Institution Ehe grundsätzlich ab.

Paare, die sich *trennten*, ohne zuvor miteinander verheiratet gewesen zu sein, unterschieden sich dadurch von anderen, daß sie oftmals nur einen *geringen Grad an Konsolidierung und Verfestigung* erreicht hätten. Zu einem Teil rühre dies von den objektiven Verhältnissen her (geringere Berufsintegration und berufliche Sicherheit, schlechtere materielle Situation u.a.), zum Teil von der Qualität der jeweiligen Beziehung.

Nur zu einem kleineren Teil zeichneten sich diese Personen durch grundsätzlich andere Präferenzen, Einstellungen und Meinungen aus wie *Ablehnung von Kindern, starke Berufsorientierung, große Freiheitsansprüche* oder *negative Einstellungen zu Ehe und Familie*. Als ausschlaggebende Trennungsmotive werden mit Abstand am häufigsten genannt: „Wir haben uns auseinandergelebt“ und „wir haben uns im Laufe der Beziehung unterschiedlich entwickelt“, letzteres signifikativ häufiger von Frauen.

Ein systematischer Vergleich der Gründe, die zu Trennungen bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften einerseits und zu Scheidungen von Ehen andererseits führen, unternimmt die Bamberger Studie zwar nicht. Dennoch wird aber darauf hingewiesen, daß die nichtehelichen Partnerschaften offenbar „seltener an ‚wirklich harten‘ Konfliktlinien zerbrechen“. Gewalt und Auseinandersetzungen spielten

z. B. nur eine nachrangige Bedeutung, was aber nicht heiße, daß Trennungsprozesse auch bei nichtehelichen Gemeinschaften nicht vielfach *langwierig* seien und als *belastend* empfunden würden. Eine neue Beziehung eines der Partner bedeute in der Regel nur den (letzten) Anstoß dazu, die Lebensgemeinschaft aufzulösen. Frauen hätten im übrigen häufiger als Männer schon vor der Trennung einen neuen Partner.

Ob nichteheliche Lebensgemeinschaften Alternative zur oder Vorform der Ehe sind, diese oft gestellte Frage läßt sich auf der Basis der Bamberger Daten so ohne weiteres nicht beantworten. Was dafür vor allem fehlt, ist die Möglichkeit, über einen längeren Zeitraum zu verfolgen, inwieweit die Entschlossenheit, auf die Heirat zu verzichten, sich verändert, also zu- oder abnimmt. Mit anderen Worten: Im Moment ist es schwer abzuschätzen, ob das Verhalten sich in der bisher erreichten Form bis zu einem gewissen Grade stabilisiert hat, oder ob man sich immer noch in einem Übergangsstadium zu einem heute so noch nicht absehbaren pluralen Nebeneinander von Lebensformen heterosexueller Partnerschaften befindet.

Vor dem Hintergrund der Bamberger Ergebnisse könnten nichteheliche Gemeinschaften durchaus beides sein: Alternative für die Ehe so lange, wie der Schritt zur Familiengründung nicht getan wird; Vorform für solche, die nicht gleich den Sprung in die hoch formalisierte Ehe tun wollen. Wobei die Bamberger Studie *ausgesprochen kurzzeitige Kohabitationen* schon aus methodischen Gründen weniger in den Blick bekommt, als es diese Personengruppe vermutlich verdient hätte.

Trotz solcher Einwände dürfte die Bamberger Studie eines wiederum bestätigen: Als Form des Zusammenlebens von heterosexuellen Partnern als solche – also ohne Familienbezug – hat die Ehe an Bedeutung verloren, während ihr Wert im Kontext der geplanten oder erfolgten Familiengründung offensichtlich durchaus weiterhin anerkannt wird.

K.N.

Gegenstaat, Terror und Repression

Die islamistische Herausforderung im Maghreb

Radikale islamische Bewegungen, die die Errichtung eines „Gottesstaates“ anstreben, machen den Ländern im nordafrikanischen Maghreb zu schaffen. Besonders prekär ist die Situation derzeit in Algerien, wo kein Ende des Konflikts mit der „islamischen Heilsfront“ absehbar ist. Die Islamisten sind zwar überall nur eine Minderheit, die aber von politischen und wirtschaftlichen Problemen der nordafrikanischen Staaten profitiert.

Die innenpolitische Entwicklung Algeriens, seit 1992 durch die zunehmend gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Staatsführung und Sicherheitsorganen auf der einen und Mitgliedern der islamistischen Bewegung auf der anderen Seite gekennzeichnet, hat wegen der vielfältigen Auswirkungen des Konflikts Politiker wie Wissenschaftler in Europa und den USA veranlaßt, sich mit der islamistischen Herausforderung im Maghreb zu beschäftigen und Überlegungen anzustellen, wie auf sie reagiert werden soll. Solche Überlegungen reichen von der Empfehlung, sich der Machtübernahme der Islamisten in Algerien, wie sie sich mit dem Wahlsieg bei der Legislativwahl vom Dezember 1991 andeutete, nicht entgegenzustellen bis hin zu durchaus denkbaren Krisenszenarien, unter anderem jenem von *David Pipes*, veröffentlicht in der „International Herald Tribune“ vom 13. August 1994 („Why the stakes are so high in Algeria“). Pipes macht auf die Folgen einer islamischen Machtübernahme in Algerien für Marokko und Tunesien, vor allem aber Ägypten aufmerksam und weist sowohl auf die zu erwartenden großen Migrationsströme nach Europa als auch auf die Rückwirkungen auf den Nahostfriedensprozeß hin. Die folgenden Ausführungen sollen die islamistische Bewegung im Maghreb transparenter machen, um solche divergierenden Empfehlungen und Überlegungen besser einschätzen zu können.

Durch die wirtschaftliche und politische Entwicklung begünstigt

Die Entstehung und Entwicklung der islamistischen Bewegung im Maghreb ist auf mehrere interne und externe Faktoren zurückzuführen, die in unterschiedlicher Intensität für alle drei Kernmaghrebstaaten (Algerien, Marokko, Tunesien) gelten. Grundsätzlicher Ausgangspunkt ist der *Dekolonisationsprozeß*, der in Tunesien 1956 und Algerien 1962 zur Gründung von säkularen Republiken und in Marokko 1956 zur Gründung einer Monarchie führte, Staaten, in denen der Islam zwar Staatsreligion, das islamische Recht (die Scharia) aber weder in Kraft gesetzt noch Quelle der Gesetzgebung wurde. Hinzu kam die weiterhin dominante Stellung der französischen Sprache zu Lasten des Arabischen, der „Sprache des Koran“. Bereits in den sechziger Jahren konstituierten sich deshalb erste Zirkel, die – inspiriert u. a. vom Gedankengut der ägyptischen Muslimbrüder – eine Stärkung

der islamischen Identität, eine Arabisierungspolitik und die Einführung des islamischen Rechts forderten. Die 1964 gegründete, 1970 verbotene algerische Vereinigung al-Qiyam (Werte) steht exemplarisch für diese Zirkel.

Seit Anfang der siebziger Jahre konnten besonders Studenten für die Stärkung des Islams in der Gesellschaft mobilisiert werden, so daß in allen drei Staaten die Universitäten Zentrum islamischer Agitation wurden. Die „Iranische Revolution“ 1979 und die Proklamation der islamischen Republik Iran bedeutete für die bis dahin zahlenmäßig beschränkte islamistische Bewegung des Maghreb wie anderswo einen wesentlichen Impuls, hatte sie doch die Umsetzbarkeit und die Mobilisierungskraft der politischen Vision eines an religiösen Prinzipien orientierten Staatswesens vorexerziert. Diese Entwicklung hat nicht nur das Selbstbewußtsein der islamistischen Gruppen gestärkt, sondern diese auch zur Ausarbeitung ihrer programmatischen Positionen angeregt und so ihre Politisierung gefördert. Einsetzende finanzielle Zuwendungen aus dem Iran, aber auch zunehmend von seiten saudischer Geschäftsleute, haben zusätzlich stimulierend gewirkt. Andere Faktoren, wie der Afghanistankrieg, an dem zahlreiche Nordafrikaner auf seiten der Islamisten gegen die kommunistische Regierung teilnahmen, und die generelle Unzufriedenheit mit der Mißwirtschaft der eigenen Staatsführungen und der verbreiteten Korruption kamen hinzu.

Wesentlich für die Ausbreitung der islamistischen Bewegung seit Anfang der achtziger Jahre war jedoch die sich verschärfende *wirtschaftliche und innerpolitische Entwicklung in den Maghrebstaaten*, auf die die Staatsführungen zunächst mit wirtschaftlichen, in Tunesien und Algerien auch mit politischen *Liberalisierungsmaßnahmen* antworteten. Damit sollten zum einen die eingetretenen Versorgungsengpässe und Verteilungsmängel angesichts einer falschen Entwicklungskonzeption bei zugleich drastisch zurückgehenden Deviseneinnahmen aus dem Erdöl-/Erdgas- und Phosphatexport überwunden, zum anderen die lauter werdenden Forderungen liberal eingestellter Bevölkerungsteile nach gesellschaftlicher Öffnung, mehr politischem und kulturellem Pluralismus, kurz nach einer Reform der autoritären Systeme in Tunesien und Algerien zunächst ansatzweise erfüllt werden. Dieser staatlich eingeräumte Freiraum hat zwangsläufig auch die islamistische Bewegung begünstigt, die in Algerien zusätzlich von der einsetzenden *Arabisierungspolitik* der Regierung profitierte.